

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-CO/1084/2020 öffentlich 13.11.2020
Betreff:		
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan "Letzlinger Straße 64" im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	10.12.2020 Gemeinderat Colbitz	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Sarah Moritz und Michael Fiukowski, wohnhaft Berlin, die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB mit der Bezeichnung "Letzlinger Straße 64". Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 600/21 in der Flur 7 in der Gemarkung Colbitz in Größe von ca. 2.856 m². Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Die Einzelheiten des Verfahrens werden durch städtebaulichen Vertrag geregelt.

Begründung:

Auf dem Flurstück soll Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt über die vorhandenen Anlagen und Einrichtungen der Letzlinger Straße.

Der Antrag ist aus Datenschutzgründen der BV-CO/1085/2020 (Städtebaulicher Vertrag) beigelegt

Anlage_ Geltungsbereich B-Plan Letzlinger Straße 64

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Enthaltungen	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein		